

Amtsblatt

Ausgabe A
mit öffentl. Anzeiger.

der Preussischen Regierung in Liegnitz.

Stück 45

Ausgegeben Liegnitz, den 7. November

1931

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis spätestens Mittwoch früh 8 Uhr bei der Amtsblattstelle eingehen.

Inhalt: Inhaltsangabe der Nummern 71 und 72 Teil I des Reichsgesetzblatts. Nr. 639. — Inhaltsangabe der Nummer 42 der Preussischen Gesetzsammlung. Nr. 640. — Durchschnittspreise für Häute. Nr. 641. — Polizeiverordnung betr. die Rörung von Zuchtebern. Nr. 642. — Königlich Niederländischer Wahlkonful in Breslau. Nr. 643. — Polizeiverordnung betr. Beschränkung des Verkehrs auf dem Stadtgrabenwege bei Görlitz. Nr. 644. — Bezirksveränderungen im Kreise Hoyerswerda. Nr. 645. — Verlegung des Kram-, Rindvieh-, Pferde- und Schweinemarttes in Rontopp Kreis Grünberg. Nr. 646. — Auflösung des Verwaltungsamtes Breslau. Nr. 647. — Fischereirechtsache in Lössen, Kreis Grünberg. Nr. 648. — Viehseuchenschädigungen im Rechnungsjahre 1930. Nr. 649. — Bezirksveränderung im Kreise Freytagt Nschl. Nr. 650. — Wegeeinziehung in Spreewitz. Nr. 651. — Ungültigkeitserklärung abhanden gelommener Ausweise. Nr. 652. — Personalnachrichten. Nr. 653.

Inhalt des Reichsgesetzblatts.

639. Die Nummern 71 und 72 Teil I des Reichsgesetzblattes enthalten:

die Durchführungsbestimmungen zu den Erhebungen zur Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe, vom 22. Oktober 1931.

die Verordnung des Reichspräsidenten über Zolländerungen, vom 29. Oktober 1931,

die Verordnung zur Ausführung des § 36 Abs. 3 der Gewerbeordnung (öffentliche Bestellung von Wirtschaftsprüfern), vom 21. Oktober 1931,

die Verordnung über die Vermahlung von Inlandsweizen, vom 22. Oktober 1931,

die Verordnung über die Organe der staatlichen Wohnungspolitik, vom 22. Oktober 1931,

die Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose, vom 23. Oktober 1931,

die Verordnung über die Befreiung von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung, vom 24. Oktober 1931,

die Verordnung über Sprengstoffe, vom 28. Oktober 1931,

die Bekanntmachung über das ABC des Reichsrechts, vom 28. Oktober 1931,

die Bekanntmachung, betreffend Änderung der Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung der Deutschen Zuderindustrie, vom 29. Oktober 1931.

Inhalt der Preussischen Gesetzsammlung.

640. Die Nummer 42 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 13 660 die Anordnung, betreffend das Verbot von Versammlungen und Umzügen unter freiem Himmel, vom 31. Oktober 1931.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Preussischen Zentralbehörden.

641. Durchschnittspreise für Häute nach dem Bericht der Allgemeinen Produkten-Aktien-Gesellschaft in Hamburg für Oktober 1931:

Rohhäute 220/— cm . . .	7,75 RM pro Stück
" 200/219 cm . . .	5,70 " " "
" —/199 cm . . .	3,60 " " "
Fohlenfelle	3,— " " "
Rindhäute und Fresser . . .	—,15 " " Pfund
Kalbfelle	—,22 " " "
Schaf- und Lammfelle . . .	—,07 " " "
Ziegenfelle, trocken . . .	—,70 " " "
Zidelfelle, trocken . . .	—,10 " " "

Ostpreussische Häute 10% niedriger.

Abzüge für Schuh 25%, für Brad 50%.

Berlin W. 9, den 29. Oktober 1931.

Der Preussische Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberpräsidenten.

642. Polizeiverordnung betreffend die Abänderung der Polizeiverordnung über die Rörung von Zuchtebern vom 20. Dezember 1929 (Sonderbeilage Regierungs-Amtsblatt Breslau 1930 Nr. 2, Liegnitz Nr. 3).

Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1922 über die Regelung des Körwefens und des Pferderennwefens durch Polizeiverordnung (G. S. 225) und des Gesetzes zur Abänderung dieses Gesetzes vom 15. März 1927 (G. S. 37) sowie des § 25 Abs. 3 und 4 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (G. S. 77) erlasse ich nach Zustimmung des

Provinzialrats für den Umfang der Provinz Niederschlesien folgende Polizeiverordnung:

Einziger Paragraph.

Das im § 8 Absatz 2 der Polizeiverordnung über die Körung von Zuchtstieren vom 20. Dezember 1929 vorgezeichnete Mindestalter für Eber wird von 9 auf 8 Monate herabgesetzt.

Breslau, am 29. Oktober 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

643. Herr Dr. Carl Weinede ist zum Königlich Niederländischen Wahlkonsul in Breslau ernannt, und es ist ihm namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Breslau, den 26. Oktober 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Das Königl. Niederländische Konsulat befindet sich in Breslau-Carlowitz, Weinedestraße 2/6, Fernruf 42 031, Amtsstunden werktags von 9 bis 11 Uhr.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten u. der Regierung.

644. Polizeiverordnung betreffend Beschränkung des Verkehrs auf dem Stadtgrabenwege bei Görlitz.

Auf Grund des § 26 des Polizeiverwaltungs-gesetzes vom 1. Juni 1931 — GS. S. 77 —, des § 32 der Straßenverkehrsordnung vom 5. November 1926 — ABl. Sonderbeil. zu Nr. 47 —, der §§ 2, 30 und 50 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. Juli 1930 — RGBl. I S. 276 in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 — RGBl. S. 437, des § 366 Nr. 10 RStrGB. und der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 — RGBl. I S. 44 — wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Bereich des Stadtbezirks Görlitz und des Amtsbezirks Ebersbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Der Stadtgrabenweg von der Görlitz-Girbigsdorfer Chaussee beginnend bis zu seiner Überführung über das Güterzuggleis an der Görlitz-Dresdener Eisenbahnlinie wird für Fahrzeuge aller Art — ausgenommen Radfahrer und Handwagen — gesperrt.

Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Polizeiverwaltung der Stadt Görlitz.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 366 Nr. 10 RStrGB. mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung, mit dem gleichzeitig die Polizeiverordnung vom 20. Juni 1930 — RegBl. S. 108 — aufgehoben wird, in Kraft und spätestens am 1. September 1931 außer Kraft.

Liegnitz, 22. Oktober 1931. Der Regier.-Präsident.

645. Der Bezirksausschuß Liegnitz hat durch rechtskräftigen Beschluß vom 25. 9. 31 B. Nr. 257/14 beschlossen:

Die in der Gemarkung Groß-Klein-Weinberg-Neida gelegene und im Grundbuch dieser Gemeinde

Band VI Blatt 191 verzeichnete Parzelle 955/180 des Kartenblatts 1 an der Dresdener Chaussee in Größe von 1 ha 12 a 58 qm wird aus dem Gemeinbezirk Groß-Klein-Weinberg-Neida abgetrennt und mit der Stadtgemeinde Hoyerswerda vereinigt. Liegnitz, 4. November 1931. Der Regier.-Präsident.

646. Auf den Antrag der Gemeinde Kontopp Kreis Grünberg wird der auf den 7. Dezember 1931 festgesetzte Kram-, Rindvieh-, Pferde- und Schweinemarkt auf den 30. November 1931 verlegt.

Liegnitz, 30. Oktober 1931. Der Regier.-Präsident.

647. Auflösung des Verwaltungs-zweigamtes Breslau.

Das Verwaltungszweigamt Breslau (Wehrkreis III) wird am 1. 11. 31 aufgelöst. Die ihm bisher zufallenden Aufgaben — wie Personalangelegenheiten, Vertretung des Reichs-(Wehr-)Fiskus in Rechtsangelegenheiten, Sicherstellung der Verpflegung und Unterkunft (einschl. Ausstattung) der schlesischen Truppen, Geldversorgung der Heeresstandortkassen — gehen mit diesem Zeitpunkt auf das Wehrkreisverwaltungsamt III Berlin W. 15, Kaiserallee 216/218 über.

Liegnitz, 5. November 1931. Der Regier.-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

648. Die nachbenannten Besitzer der Gemeinde Läsgen, Kreis Grünberg, nämlich,

1. Waegner Fritz, Bauer, Grundbbl. 1, Läsgen,
2. Martin Wilh., Bauer, Grundbbl. 3, Läsgen,
3. Zacherl Auguste, Bäuerin, Grundbbl. 4, Läsgen,
4. Pioch Heinrich, Bauer, Grundbbl. 6, Läsgen,
5. Wägner Fritz, Bauer, Grundbbl. 8, Läsgen,
6. Nitschke Ernst, Bauer, Grundbbl. 9, Läsgen,
7. Lehmann Fritz, Bauer, Grundbbl. 10, Läsgen,
8. Pollad Ernst, Bauer, Grundbbl. 13, Läsgen,
9. Kappel Wilhelm, Gärtner, Grundbbl. 14, Läsgen,
10. Helbig Albert, Gärtner, Grundbbl. 15, Läsgen,
11. Stahn Wilhelm, Gärtner, Grundbbl. 16, Läsgen,
12. Kluske Heinrich, Gärtner, Grundbbl. 18, Läsgen,
13. Klaußke Oskar, Gärtner, Grundbbl. 19, Läsgen,
14. Wägner Fritz, Gärtner, Grundbbl. 21, Läsgen,
15. Panjas Wilhelm, Gärtner, Grundbbl. 20, Läsgen,
16. Pollad Heinr., Gärtner, Grundbbl. 22, Läsgen,
17. Nitschke Wilh., Gärtner, Grundbbl. 23, Läsgen,
18. Schuberth Ferd., Gärtner, Grundbbl. 24, Läsgen,
19. derselbe, Grundbbl. 41, Läsgen,
20. Pollad Aug., Gärtner, Grundbbl. 34, Läsgen,
21. Gustfke Artur, Gärtner, Grundbbl. 26, Läsgen,
22. Leopold Wilh., Gärtner, Grundbbl. 27, Läsgen,
23. Kluske Heinrich, Gärtner, Grundbbl. 28, Läsgen,
24. Wägner Ferd., Gärtner, Grundbbl. 30, Läsgen,
25. Wägner Heinr., Gärtner, Grundbbl. 32, Läsgen,
26. Wägner Marta, Gärtner, Grundbbl. 33, Läsgen,
27. Krause Wilh., Gärtner, Grundbbl. 35, Läsgen,

haben beantragt, für sie folgende Fischereirechte in das Wasserbuch einzutragen:

das Recht zur Ausübung der Fischerei in der Ober- und zwar linksseitig von Stromkm 492,6 bis 495,7

und von 496,050 bis 498,9 sowie in der alten ehemaligen Oder (etwa 1 km östlich der Ortslage Läsgen).

Die zu dem Antrag gehörigen Unterlagen liegen von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung zu Liegnitz ab 1 Monat lang bei dem Landrat in Grünberg zur Einsichtnahme aus.

Die Monatsfrist läuft vom Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben ist, bis zum Beginn des entsprechenden Tages des darauf folgenden Monats.

Während dieser Frist können Widersprüche gegen die Eintragung bei dem unterzeichneten Bezirksausschuß schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder in der Auslegungsstelle zu Protokoll angebracht werden.

Nach Ablauf der Frist erfolgt die Eintragung des Rechtes mit der Wirkung, daß sie gegenüber denjenigen, die innerhalb der oben bezinneten Frist keinen Widerspruch erhoben haben, bis zum Beweise des Gegenteils als richtig gilt, soweit sie nicht mit dem Grundbuch im Widerspruch steht.

Liegnitz, den 19. Oktober 1931.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

649. Viehseuchenentschädigungen im Rechnungsjahre 1930.

Gemäß § 15 der Viehseuchenentschädigungssatzung für die Provinz Niederschlesien vom 11. März 1927 (Regierungs-Amtsblatt Breslau S. 153/Liegnitz S. 119) wird nachstehende Übersicht der auf Grund der Satzung geleisteten Ausgaben und der erhobenen Abgaben im Rechnungsjahre 1930 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

I. Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel):

a) Einnahmen:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. erhobene Viehseuchenbeiträge (60 <i>Rpf</i> je Stück Einhufer) . . . | 124 050,46 <i>R.M.</i> |
| 2. Zinsen | 808,50 <i>R.M.</i> |

Summe der Einnahmen 124 358,96 *R.M.*

b) Ausgaben:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Vorschuß aus 1929 | 14 076,12 <i>R.M.</i> |
| 2. infolge von Rotkrankheit . . . | —, — <i>R.M.</i> |
| 3. infolge von Milchbrand | 640,— <i>R.M.</i> |
| 4. infolge von Tollwut | —, — <i>R.M.</i> |
| 5. infolge von Wild- und Rinderseuche | —, — <i>R.M.</i> |
| 6. infolge von übertragbarer Blutarmut (infektiöser Anämie), Beihilfen gemäß § 6 der Viehseuchenentschädigungssatzung, . . . | 59 111,15 <i>R.M.</i> |
| 7. Verwaltungskosten | 8 999,44 <i>R.M.</i> |
| 8. Schätzungsvergütungen | 78,95 <i>R.M.</i> |

Summe der Ausgaben 82 905,66 *R.M.*

gegen die Summe der Einnahmen 124 358,96 *R.M.*

verbleibt am 31. März 1931 für Einhufer ein Bestand von 41 453,30 *R.M.*

der auf das Rechnungsjahr 1931 übernommen worden ist.

II. Rinder:

a) Einnahmen:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Bestand aus dem Vorjahre . . . | 135 994,39 <i>R.M.</i> |
| 2. erhobene Viehseuchenbeiträge (65 <i>Rpf</i> je Stück Rind) . . . | 675 218,88 <i>R.M.</i> |
| 3. Anteil des Staates von $\frac{1}{3}$ der Entschädigungen von Rindern, die im Tuberkulosestillgungsverfahren auf polizeiliche Anordnung getötet worden sind . . . | 126 021,90 <i>R.M.</i> |
| 4. Zinsen | 4 870,35 <i>R.M.</i> |

Summe der Einnahmen: 942 105,52 *R.M.*

b) Ausgaben:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. infolge von Lungenseuche . . . | —, — <i>R.M.</i> |
| 2. infolge von Milchbrand oder Rauschbrand | 31 512,66 <i>R.M.</i> |
| 3. infolge von Tollwut | —, — <i>R.M.</i> |
| 4. infolge von Wild- und Rinderseuche | —, — <i>R.M.</i> |
| 5. infolge von Maul- und Klauenseuche (einschließlich der Kosten für Schutzimpfungen) | 265 089,28 <i>R.M.</i> |
| 6. infolge von Impfschäden | —, — <i>R.M.</i> |
| 7. infolge von Tuberkulose, und zwar für auf polizeiliche Anordnung getötete Rinder, deren Besitzer dem Tuberkulosestillgungsverfahren der Landwirtschaftskammer angeschlossen sind | 378 065,72 <i>R.M.</i> |
| 8. infolge von Rektrose, Beihilfen gemäß § 7 der Viehseuchenentschädigungssatzung | 1 528,26 <i>R.M.</i> |
| 9. Verwaltungskosten | 35 997,76 <i>R.M.</i> |
| 10. Schätzungsvergütungen | 24,— <i>R.M.</i> |

Summe der Ausgaben: 712 217,68 *R.M.*

gegen die Summe der Einnahmen 942 105,52 *R.M.*

verbleibt am 31. März 1931 für Rinder ein Bestand von 229 887,84 *R.M.*

der auf das Rechnungsjahr 1931 übertragen worden ist.

Breslau, den 2. November 1931.

Der Landeshauptmann von Niederschlesien.

650. Vom Gemeindebezirk Großwitz werden aus Gründen des öffentlichen Wohls folgende Parzellen mit insgesamt 4,19,60 ha mit dem Gemeindebezirk Bielawe vereinigt:

- Kartenblatt 5 Nr. 259, 260, 279, 280, 844/261, 845/281, 264, 265, 277, 278, 846/276, 847/262, 848/263, 266, 274, 849/267, 850/268, 851/275, 269, 270, 852/272, 853/273, 854/271.

Freystadt RSchl., den 1. Oktober 1931.

Der Kreisamtschuß.

651. Die Gemeinde Sprewitz hat bei mir den Antrag gestellt, den öffentlichen Weg zwischen den Besitzern H. Schulze und M. Groja, Artifel Nr. 102, welcher nicht mehr benutzt wird, dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes v. 1. 8. 83 wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, mit der Aufforderung, Einsprüche hiergegen binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses beim Unterzeichneten geltend zu machen.

Burgneudorf, den 2. November 1931.

Der Amtsvorsteher.

652. Verlorene Ausweise.

Folgende Ausweise sind abhanden gekommen und werden deshalb für ungültig erklärt:

1. Zulassungsbescheinigung vom 4. 1. 1930 für den Kraftwagen I K 38 082 für Dr. med. Friz Trillmich in Görlich.

2. Führerschein vom 2. 6. 1928 für Dr. med. Friz Trillmich in Görlich, geb. 3. 2. 1885 in Görlich, wohnhaft in Görlich, Mühlweg 5.

3. Zulassungsschein vom 7. 5. 1931 für das Krafttrad I K 49 879 für Arbeiter Willy Ziesche in Grünewald.

4. Zulassungsschein vom 3. 6. 1931 für den Kraftwagen I K 01242 (Nr. 44) für Fa. Auto-Seibt & Co., hier, Pfaffenstr. 20.

5. Zulassungsschein vom 22. 6. 1931 für den

Kraftwagen I K 55 779 für Paul Hoffmann, Liegnitz, Wilhelmstr. 10.

6. Führerschein vom 13. 7. 1931 für Paul Oswald Hoffmann, geb. 15. 11. 1899 in Dresden, wohnhaft in Liegnitz, Wilhelmstr. 10.

7. Zulassungsbescheinigung vom 28. 11. 1927 für das Krafttrad I K 80 116 für August Exner, Weißwasser O.L.

8. Führerschein vom 27. 3. 1928 für August Exner, Weißwasser, geb. 1. Febr. 1875 in Freiwalde, wohnhaft in Weißwasser O.L.

9. Zulassungsbescheinigung vom 4. 9. 1929 für den Kraftwagen I K 83 840 für die Eichberger Papierfabrik R. von Deder in Eichberg.

Personalmeldungen.

653. Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu besetzen:

a) durch den Oberlandesgerichtspräsidenten: 1 Justizobersekretärstelle bei dem Landgericht in Görlich, 1 Justizoberwachtmeisterstelle bei dem Amtsgericht in Leobschütz,

b) durch den Generalstaatsanwalt: 1 Stelle des mittleren Justizdienstes bei der Staatsanwaltschaft in Brieg.